

An den  
Grundschulsprengel Neumarkt  
Bozner Straße 19  
39044 Neumarkt  
Tel. 0471 81 21 40  
E-Mail: [gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it](mailto:gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it)

**Letzter Einreichetermin:  
innerhalb 10.09.2023**

<p align="center"><b>Anerkennung des außerschulischen Bildungsguthabens im Umfang von insgesamt 34 Jahresstunden</b></p>
--

Die unterfertigten Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ welche/r im Schuljahr \_\_\_\_\_ die \_\_\_\_\_ Klasse  
der Grundschule \_\_\_\_\_ besucht, beantragen für ihr Kind

**für das Schuljahr \_\_\_\_\_ die Anerkennung des folgenden außerschulischen  
Bildungsangebotes im Ausmaß von insgesamt 34 Jahresstunden**

- Musikschule: in \_\_\_\_\_
- Musikunterricht: bei \_\_\_\_\_
- Sportliche Tätigkeit: Verein: \_\_\_\_\_  
Sektion: \_\_\_\_\_

Auf der Rückseite muss der Verein die Einschreibung bzw. Zulassung bestätigen. Die Erziehungsberechtigten müssen dies selbst anfordern.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

Dazu erklärt er / sie,

- dass er / sie für die Ausgaben, die den Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeit betrifft, selbst aufkommt und die Schule von jeglicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebt;
- dass er / sie die Verantwortung trägt für den Hin- und Rückweg, den sein / ihr Kind zurücklegt;
- dass er / sie im Falle von Abwesenheit bei der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote (bei den „Wahlpflichtangeboten“) aufgrund der Unterrichtsbefreiung, für den entsprechenden Zeitraum selbst die Verantwortung und Aufsicht für sein / ihr Kind übernimmt;
- dass er / sie die Schule schriftlich davon in Kenntnis setzt, wenn sein / Ihr Kind die außerschulischen Bildungstätigkeiten im Laufe des Schuljahres abbricht; dies hat zur Folge, dass die Anerkennung widerrufen wird und sein / ihr Kind wiederum die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote besuchen muss;

- dass er / sie die Verantwortung übernimmt für die Abstimmung des Stundenplanes seines / ihres Kindes, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der außerschulischen Bildungstätigkeit ermöglicht wird.

Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Neumarkt. Die übermittelten Daten werden von der Schulverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 bzw. Nr. 1/2015 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

---

### **Von der akkreditierten außerschulischen Organisation auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler / die Schülerin  
\_\_\_\_\_ für die oben angeführte Bildungstätigkeit eingeschrieben und zugelassen ist.

Stempel und Unterschrift

Datum: \_\_\_\_\_

---

### **Der Schule vorbehalten**

Die Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit im Ausmaß von 34 Jahresstunden wird:

- genehmigt
- nicht genehmigt wegen:  
\_\_\_\_\_

Bei unregelmäßigem Besuch des außerschulischen Bildungsangebotes kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder für das folgende Schuljahr abgelehnt werden.

Neumarkt, am \_\_\_\_\_

Die Schuldirektorin  
Dr. Monika Ploner